



## Verwaltungsrat

328. Tagung, Genf, 27. Oktober - 10. November 2016

GB.328/INS/5/2

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 4. Oktober 2016

Original: Englisch

### FÜNFTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

## Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 105. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben

### Folgemaßnahmen zu der EntschlieÙung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit

### Vorschläge zu den Modalitäten der wiederkehrenden Diskussionen

#### Zweck der Vorlage

Gemäß dem vom Verwaltungsrat auf seiner 327. Tagung gefassten Beschluss, detaillierte Vorschläge zu den Modalitäten der wiederkehrenden Diskussionen entsprechend der Konferenzentschließung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit vorzulegen (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 32).

**Einschlägiges strategisches Ziel:** Alle strategischen Ziele.

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Konsequenzen für den nächsten Zyklus wiederkehrender Diskussionen.

**Rechtliche Konsequenzen:** Derzeit keine.

**Finanzielle Konsequenzen:** Derzeit keine.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Umsetzung des nächsten Zyklus wiederkehrender Diskussionen und der Modalitäten auf der Grundlage des gefassten Beschlusses.

**Verfasser:** Ressorts Management und Reform, Grundsatzpolitik und Außendiensttätigkeiten und Partnerschaften.

**Verwandte Dokumente:** GB.328/INS/3, GB.328/INS/7; GB.325/PV, GB.325/INS/3, GB.323/PV; GB.323/INS/3; GB.323/INS/2; GB.323/INS/1; GB.322/INS/PV; GB.322/INS/3; GB.322/INS/2; GB.320/PV; GB.320/INS/15/2; GB.319/INS/2; GB.304/PV; GB.304/7; GB.304/SG/DECL/1(Rev.); Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008; EntschlieÙung über die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit, angenommen von der Konferenz auf ihrer 105. Tagung (2016).



## Einleitung

1. Auf seiner 325. Tagung (November 2015) beschloss der Verwaltungsrat, das Ergebnis der Evaluierung der Wirkung der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (Erklärung über soziale Gerechtigkeit) durch die Internationale Arbeitskonferenz abzuwarten, bevor er einen Beschluss über einen neuen Zyklus wiederkehrender Diskussionen und deren Abfolge fasst.<sup>1</sup> Die Internationale Arbeitskonferenz evaluierte die Wirkung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit auf ihrer 105. Tagung (2016) und nahm eine EntschlieÙung über „Die Förderung sozialer Gerechtigkeit durch menschenwürdige Arbeit“ (die EntschlieÙung) an. In der EntschlieÙung wird der Generaldirektor ersucht, „dem Verwaltungsrat im November 2016 detaillierte Vorschläge zu den Modalitäten der wiederkehrenden Diskussionen entsprechend Absatz 15.2 vorzulegen, damit sie ihren Zielen besser gerecht werden und um einen reibungslosen Übergang von dem gegenwärtigen Zyklus der wiederkehrenden Diskussionen zum nächsten Zyklus sicherzustellen“.<sup>2</sup> Auf seiner 327. Tagung (Juni 2016), beschloss der Verwaltungsrat, dass „diese Vorschläge unter dem bereits in die Tagesordnung für die 328. Tagung aufgenommenen Punkt: Weiterverfolgung des Ergebnisses der Evaluierung der Wirkung der Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008“ vorgelegt werden.<sup>3</sup>
2. Diese Vorlage behandelt die Modalitäten der wiederkehrenden Diskussionen, die einen spezifischen vorrangigen Bereich für Maßnahmen gemäß der EntschlieÙung darstellen.<sup>4</sup> Sie weist auf die Ziele der wiederkehrenden Diskussionen hin, unterbreitet Optionen für die Beschlussfassung über den nächsten Zyklus wiederkehrender Diskussionen und deren Abfolge und umreißt einen möglichen Rahmen für künftige wiederkehrende Diskussionen.

### A. Die Ziele und der Zweck wiederkehrender Diskussionen

3. In den FolgemaÙnahmen zur Erklärung über soziale Gerechtigkeit ist die Rede von der Einführung „eines Systems wiederkehrender Diskussionen“ auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat vereinbarten Modalitäten, um: „i) die unterschiedlichen Realitäten und Bedürfnisse ihrer Mitglieder in Bezug auf jedes der strategischen Ziele besser zu verstehen und diesen mit allen ihr zur Verfügung stehenden Aktionsmitteln wirksamer gerecht zu werden, einschließlich normenbezogener Maßnahmen, technischer Zusammenarbeit und der Fach- und Forschungskapazität des Amtes, und ihre Prioritäten und Aktionsprogramme entsprechend anzupassen; und ii) die Ergebnisse der Tätigkeiten der IAO zu bewerten, damit diese bei Programm-, Haushalts- und anderen Leitungsentscheidungen als Informationsgrundlage dienen“.<sup>5</sup>
4. In der EntschlieÙung stellte die Konferenz fest: „Die wiederkehrenden Diskussionen müssen jedoch verbessert werden, um zu einem besseren Verständnis der vielfältigen Realitäten und Bedürfnisse der Mitglieder zu gelangen und ihren Wert als Instrument für die Bewertung der

<sup>1</sup> GB.325/PV, Abs. 56.

<sup>2</sup> IAK105/PR13-1, Abs. 17 c) ii).

<sup>3</sup> GB.327/PV/Entwurf, Abs. 19.

<sup>4</sup> Gemäß Teil IV der EntschlieÙung werden Vorschläge für ein Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Ergebnisses der Evaluierung dem Verwaltungsrat im März 2017 vorgelegt.

<sup>5</sup> Erklärung über soziale Gerechtigkeit, Anhang, Teil II B i).

Umsetzung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit und als Grundlage für künftige Maßnahmen zu realisieren“.<sup>6</sup>

5. In Unterabsatz 15.2 a) der EntschlieÙung heiÙt es, dass geeignete Modalitäten für eine bessere Fokussierung der wiederkehrenden Diskussionen anzunehmen sind und sicherstellen müssen, dass sie sich an den gegenwärtigen Realitäten und Herausforderungen orientieren, um:
  - i) eine regelmäßige aktualisierte Überprüfung der vielfältigen Bedürfnisse und Realitäten der Mitglieder in Bezug auf jedes strategisches Ziel zu liefern;
  - ii) die Ergebnisse der Tätigkeiten der IAO in Bezug auf die strategischen Ziele zu bewerten, um Entscheidungen über künftige Prioritäten zu erleichtern; und
  - iii) um als Grundlage für die strategische Planung und die Programm- und Haushaltsdiskussionen der IAO zu dienen.

## **B. Zyklus und Abfolge wiederkehrender Diskussionen**

### **Parameter**

6. Die Bestimmung des Zyklus und der Abfolge wiederkehrender Diskussionen richtet sich nach Unterabsatz 15.2 c) der EntschlieÙung, die auf „die Möglichkeit eines kürzeren Zyklus der wiederkehrenden Diskussionen zu jedem der vier strategischen Ziele“ Bezug nimmt, unter Berücksichtigung:
  - i) der spezifischen Erfordernisse der Prüfung jedes strategischen Ziels;
  - ii) des Zweijahresprogramm- und Haushaltszyklus und des vierjährigen strategischen Plans;
  - iii) der Straffung des Verfahrens für die Festlegung der Tagesordnung der Konferenz;
  - iv) einer gesonderten Behandlung der sozialen Sicherheit und des Arbeitnehmerschutzes;
  - v) einer möglichen Gruppierung der strategischen Ziele;
  - vi) des Zeitpunkts der nächsten Evaluierung der Wirkung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit; und
  - vii) des Beitrags der IAO zur Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 durch die Vereinten Nationen.
7. Bei der Anwendung der vorstehenden Parameter sollten die folgenden spezifischen Punkte berücksichtigt werden. In Bezug auf ii): Mit der Ausarbeitung des Programms und Haushalts sowie des Strategischen Plans wird rund 18 Monate vor ihrer Umsetzung begonnen.
8. In Bezug auf iii): Sobald der Beschluss über den neuen Zyklus und die Abfolge wiederkehrender Diskussionen gefasst worden ist, könnte der Verwaltungsrat im Rahmen der Festlegung der Tagesordnung der Konferenz beschließen, einen eine wiederkehrende Diskussion betreffenden Gegenstand in die Tagesordnung der entsprechenden Tagungen der Konferenz

<sup>6</sup> IAK105/PR13-1, Abs. 8.

entsprechend dem gesamten Zyklus aufzunehmen.<sup>7</sup> Gemäß dieser Vorkehrung könnte der Verwaltungsrat das Amt ersuchen, zu späteren Zeitpunkten konkrete Vorschläge zum Umfang jeder wiederkehrenden Diskussion und zu den damit zusammenhängenden Vorkehrungen zu unterbreiten.

9. In Bezug auf vi): Es dürfte angebracht sein, nach jedem Zyklus eine Evaluierung durchzuführen. Ein erster Konsens würde die Festlegung eines Zeitrahmens für das Amt für die Ausarbeitung eines Arbeitsprogramms zur Umsetzung der EntschlieÙung ermöglichen, das dem Verwaltungsrat im März 2017 vorzulegen ist.
10. In Bezug auf vii): Bei den Themen und ausgewählten Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs), die auf dem Hocharangigen politischen Forum (HLPF) der UN jedes Jahr zu überprüfen sind, handelt es sich um folgende:<sup>8</sup>
  - 2018: *Wandel zu nachhaltigen und widerstandsfähigen Gesellschaften*; und eingehende Überprüfung der SDGs 6 (Sauberes Wasser und Sanitärversorgung), 7 (Bezahlbare und saubere Energie), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinwesen), 12 (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und 15 (Leben an Land); und
  - 2019: *Befähigung der Menschen und Sicherstellung von Inklusivität und Gleichheit*; und eingehende Überprüfung der SDGs 4 (Hochwertige Bildung), 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), 10 (Verringerung von Ungleichheiten), 13 (Klimaschutzmaßnahmen) und 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen).
11. Bei der Behandlung des nächsten Zyklus wiederkehrender Diskussionen und deren Abfolge müssen weitere Parameter berücksichtigt werden. Dazu gehören:
  - i) die möglichen besonderen Vorkehrungen anlässlich des hundertjährigen Bestehens der IAO auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2019;
  - ii) mögliche Verknüpfungen mit dem vom Verwaltungsrat bereits festgelegten Thema der Allgemeinen Erhebung, das vom Konferenzausschuss für die Durchführung der Normen (CAS) erörtert werden soll: Arbeitsschutz (2017); Arbeitszeit (2018); und sozialer Basisschutz (2019). Es sei daran erinnert, dass sich in den Diskussionen auf vorangegangenen Tagungen des Verwaltungsrats ein Konsens unter den Mitgliedsgruppen darüber abgezeichnet hat, die Überprüfung der Allgemeinen Erhebung weiterhin ein Jahr vor der entsprechenden wiederkehrenden Diskussion durchzuführen;<sup>9</sup>
  - iii) die vom Verwaltungsrat im Rahmen des ersten Zyklus wiederkehrender Diskussionen angenommenen Zeitrahmen der Aktionspläne: grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (FPRW) (2012-16); sozialer Dialog (2014-17); Beschäftigung (2014-18); soziale Sicherheit (2011-19); und Arbeitnehmerschutz (2015-22).

<sup>7</sup> GB.328/INS/3.

<sup>8</sup> Es sei darauf hingewiesen, dass dieser Tagung des Verwaltungsrats ein gesondertes Dokument vorliegt (GB.328/INS/7), das die möglichen wechselseitigen Beziehungen zwischen dem HLPF und der Internationalen Arbeitskonferenz ausführlicher behandelt.

<sup>9</sup> GB.320/PV, Abs. 343-344.

## Optionen für die Beschlussfassung über den nächsten Zyklus und die Abfolge

12. Der derzeitige Siebenjahreszyklus der wiederkehrenden Diskussionen endet 2017.<sup>10</sup> Es wird vorgeschlagen, dass der nächste Zyklus 2018 beginnt, um einen nahtlosen Übergang sicherzustellen.
13. Auf der 323. Tagung des Verwaltungsrats brachten die Mitglieder breite Unterstützung für den Gedanken zum Ausdruck, dass ein Großteil der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2019 der Behandlung der Fragen gewidmet werden soll, die sich aus der Initiative zur Zukunft der Arbeit ergeben.<sup>11</sup> Es dürfte daher zweckmäßig sein, den nächsten Zyklus wiederkehrender Diskussionen so zu planen, dass er 2018 beginnen und 2020 fortgesetzt würde mit einer Unterbrechung im Jahr 2019, damit die möglichen besonderen Vorkehrungen aus Anlass des hundertjährigen Bestehens der IAO auf der Konferenz 2019 getroffen werden können.
14. Im Verlauf der Evaluierung der Wirkung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit durch die Konferenz und ihrer Vorbereitung wurden erste Vorschläge für einen Zweijahres-, Vierjahres- und Fünfjahreszyklus gemacht. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass ein Zweijahreszyklus zu kurz ist, um die sich über einen längeren Zeitrahmen abzeichnenden Trends ordnungsgemäß bewerten und berücksichtigen zu können<sup>12</sup>, und daher hat das Amt sich auf die Entwicklung von vier Optionen für Vier- und Fünfjahreszyklen konzentriert, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
<b>Option 1 a): Fünfjahreszyklus beginnend mit dem strategischen Ziel sozialer Dialog</b>												
SD	CEN	SS	E	LP	FPRW	EV	SD	SS	E	LP	FPRW	EV
<b>Option 1 b): Fünfjahreszyklus beginnend mit dem strategischen Ziel Beschäftigung</b>												
E	CEN	SS	SD	LP	FPRW	EV	E	SS	SD	LP	FPRW	EV
<b>Option 2 a): Vierjahreszyklus beginnend mit dem strategischen Ziel sozialer Dialog</b>												
SD	CEN	SS	E	FPRW	EV	SD	LP	E	FPRW	EV	SD	SS
<b>Option 2 b): Vierjahreszyklus beginnend mit dem strategischen Ziel Beschäftigung</b>												
E	CEN	SS	SD	FPRW	EV	E	LP	SD	FPRW	EV	E	SS

E = Beschäftigung; SS = soziale Sicherheit; LP = Arbeitnehmerschutz; SD = sozialer Dialog; FPRW = grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit; CEN = Jahrhundertjubiläum; EV = Evaluierung

15. Was Option 1 angeht, so würde ein Fünfjahreszyklus es ermöglichen, jedes der strategischen Ziele in einem Zyklus einmal zu erörtern, mit einer gesonderten Diskussion der sozialen Sicherheit und des Arbeitnehmerschutzes (siehe auch den Anhang). Es würde eine Evaluierung nach dem Zyklus (falls der Verwaltungsrat dies beschließt) als Grundlage für den Strategischen Plan 2026-30 gestatten, der dem Verwaltungsrat im Jahr 2024 zur Vorschau und Erörterung vorgelegt werden würde. Außerdem würde der vorgeschlagene Fünfjahreszyklus mit dem Berichterstattungszyklus für ratifizierte fachliche Übereinkommen zusammenfallen, was die Prüfung einer möglichen Straffung der Berichterstattungspflichten und der Prüfung der Berichte durch das Amt erleichtern würde.

<sup>10</sup> Die Abfolge des ersten Zyklus ist wie folgt: Beschäftigung (2010); soziale Sicherheit (2011); FPRW (2012); sozialer Dialog (2013); Beschäftigung (2014); sozialer Schutz (2015); und FPRW (2017).

<sup>11</sup> GB.323/INS/2, Abs. 29.

<sup>12</sup> IAK105/REC13-2(Rev.), Abs. 77.

16. Was die Option 2 angeht, so würde ein Vierjahreszyklus normalerweise mit dem Zyklus für den Strategischen Plan und dem Zweijahres-Programm- und Haushaltzyklus zusammenfallen. Die Gedenkfeier anlässlich des hundertjährigen Bestehens der IAO im Jahr 2019 würde diese Ausrichtung unterbrechen. Zwei Ansätze wurden im Rahmen eines Vierjahreszyklus zunächst diskutiert: Die wiederkehrende Diskussion des sozialen Dialogs mit der Diskussion der FPRW zusammenfassen und so den sozialen Dialog zu einem übergreifenden Ziel machen, das bei jeder wiederkehrenden Diskussion zu behandeln ist; oder soziale Sicherheit und Arbeitnehmerschutz als gesonderte Gegenstände in zwei aufeinanderfolgenden Zyklen wiederkehrender Diskussionen erörtern. Die nach der Konferenz durchgeführten Konsultationen ergaben überwiegend die Auffassung, dass das strategische Ziel sozialer Dialog weiterhin gesondert behandelt werden sollte. Es wird daher vorgeschlagen, nur diesen letztgenannten Ansatz zu berücksichtigen.
17. Bei allen Optionen wird vorgeschlagen, dass die wiederkehrende Diskussion im Jahr 2020 sich auf das strategische Ziel soziale Sicherheit konzentrieren sollte, und zwar aus zwei Gründen: Bei der wiederkehrenden Diskussion könnte dann nicht nur die Diskussion im Rahmen der Allgemeinen Erhebung über den sozialen Basisschutz im CAS im Jahr 2019 berücksichtigt werden, sondern sie könnte auch auf den Zeitrahmen des Aktionsplans 2011-19 abgestimmt werden.
18. Bei der Festlegung der Abfolge wurden zwei Hauptoptionen angeregt: Beginn des Zyklus mit den strategischen Zielen sozialer Dialog oder Beschäftigung. Gemäß den Optionen 1 a) und 2 a) wird der soziale Dialog als erstes strategisches Ziel für die Diskussion im Jahr 2018 vorgeschlagen. Dies würde es der Internationalen Arbeitskonferenz gestatten zu bewerten, inwieweit Veränderungen in der Welt der Arbeit sich auf den sozialen Dialog ausgewirkt haben, und ferner die unter diesem strategischen Ziel gemäß dem Aktionsplan (2014-17) getroffenen Maßnahmen zu bewerten und zu erörtern.<sup>13</sup> Eine wiederkehrende Diskussion des sozialen Dialogs würde es der IAO auch gestatten, einen Beitrag zum Thema „Befähigung der Menschen und Sicherstellung von Inklusivität und Gleichheit“ zu leisten, der für die HLPF-Überprüfung im Jahr 2019 ausgewählt worden ist, was auch eine Möglichkeit bieten würde, die Rolle der Dreigliedrigkeit und des sozialen Dialogs im Kontext der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu erörtern. Die wiederkehrende Diskussion des sozialen Dialogs und ihrer Ergebnisse würden auch in die Diskussionen über die Zukunft der Arbeit auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 2019 einfließen.
19. Würde der nächste Zyklus dagegen mit der Diskussion des strategischen Ziels Beschäftigung im Jahr 2018 beginnen, so würde dies besser der Reihenfolge der strategischen Ziele in der Erklärung über soziale Gerechtigkeit folgen und dem Aktionsplan (2014-18) entsprechen. Dies könnte auch einen Beitrag zur Überprüfung des Ziels 8 leisten, das eines der SDGs ist, die für eine eingehende Überprüfung durch das HLPF im Jahr 2019 ausgewählt worden sind.
20. Bei allen oben beschriebenen Optionen könnte eine volle Synchronisierung der Allgemeinen Erhebung und ihrer Debatte im CAS mit den wiederkehrenden Diskussionen erst wieder 2020 hergestellt werden, es sei denn, dass der Arbeitnehmerschutz als erster Gegenstand für die erste wiederkehrende Diskussion im Jahr 2018 ausgewählt wird, in die die Diskussion der Allgemeinen Erhebung über den Arbeitsschutz im CAS im Jahr 2017 einfließen würde. Da der Arbeitnehmerschutz aber zuletzt im Jahr 2015 erörtert worden ist, würde dies einen sehr kurzen Abstand zwischen den beiden wiederkehrenden Diskussionen zu diesem Thema zur Folge haben und wird daher nicht vorgeschlagen.

<sup>13</sup> Das strategische Ziel ist im Rahmen des ersten Zyklus nur einmal geprüft worden, nämlich 2013.

## C. Hauptelemente eines Rahmens

21. Die Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz enthält keine Bestimmung, die die Arbeitsmethoden eines Ausschusses für wiederkehrende Diskussionen regelt. Gemäß der derzeitigen Praxis folgen die wiederkehrenden Diskussionen im Allgemeinen den Modalitäten allgemeiner Aussprachen. Im Verlauf von Diskussionen auf früheren Verwaltungsrats tagungen und insbesondere während der Evaluierung der Wirkung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit durch die Konferenz wurde übereinstimmend die Auffassung geäußert, dass es notwendig sei, wiederkehrende Diskussionen von allgemeinen Aussprachen zu unterscheiden, um ihr spezifisches Ziel gemäß der Erklärung über soziale Gerechtigkeit umfassender zu erreichen. Ein diesbezüglicher Rahmen könnte bewährte Praktiken aus dem ersten Zyklus festschreiben und Leitlinien für das wirksame Funktionieren künftiger wiederkehrender Diskussionen und die Weiterverfolgung ihrer Ergebnisse bieten. Der Rahmen könnte Folgendes behandeln: die Ausarbeitung des Berichts für die wiederkehrende Diskussion; die Organisierung der wiederkehrenden Diskussion auf der Konferenz; das Ergebnis der wiederkehrenden Diskussion und ihre Folgemaßnahmen; und Verbindungen zwischen Allgemeinen Erhebungen und wiederkehrenden Diskussionen.

### Ausarbeitung des Berichts für wiederkehrende Diskussionen

22. Die Ausarbeitung der Berichte für wiederkehrende Diskussionen erfordert Konsultationen im Rahmen der IAO und eine amtsweite Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Hauptabteilungen und Ressorts in der Zentrale und zwischen dem Außendienst und der Zentrale. Es wird vorgeschlagen, eigens eine kleine Arbeitsgruppe aus Bediensteten der zuständigen Hauptabteilungen und Ressorts einzusetzen mit der Aufgabe, den der Konferenz vorzulegenden Bericht zu verfassen. Es würde ein Arbeitsteam aus Vertretern sowohl der Zentrale als auch des Außendienstes gebildet werden mit der Aufgabe, die Arbeitsgruppe anzuleiten und zu beraten.

23. Es sollte ein gemeinsames und doch flexibles Format für den Bericht entwickelt werden. Trotz der Tatsache, dass jedes Ziel seine eigenen Besonderheiten aufweist, die zu einer unterschiedlichen Strukturierung oder Abfassung des entsprechenden Berichts führen können,<sup>14</sup> sollten alle Berichte bestimmte Übereinstimmungen aufweisen, da sie ein gemeinsames Ziel verfolgen. Ein vergleichbares Format oder eine gemeinsame Vorlage für den Bericht würde die Qualität der Berichte weiter verbessern. Die Struktur des Berichts könnte Folgendes umfassen:

- i) eine Überprüfung und Analyse der globalen Trends und Herausforderungen und der unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen in Bezug auf das betreffende strategische Ziel;
- ii) eine Bewertung der von den Mitgliedern bis dahin getroffenen Maßnahmen, um bewährte Praktiken, Lücken und Bedürfnisse zu ermitteln;
- iii) eine Bewertung der von der Organisation getroffenen Maßnahmen in Bezug auf Leitung, Normen, Programmrahmen, einschließlich der Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit (DWCPs), Wissensentwicklung und Kapazitätsaufbau, Entwicklungszusammenarbeit und Partnerschaften. Diesbezüglich sollten die Schlussfolgerungen

<sup>14</sup> Im Jahr 2010 nahm die Konferenz eine EntschlieÙung über die Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit an, in deren Teil III Einzelheiten zu dem für eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit vorzulegenden Bericht aufgeführt werden. [http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed\\_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms\\_141677.pdf](http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---relconf/documents/meetingdocument/wcms_141677.pdf).



und Aktionspläne im Anschluss an die vorausgegangene wiederkehrende Diskussion als Richtschnur dienen.

- iv) Prüfung der wechselseitigen Beziehungen zwischen den von der IAO getroffenen oder geförderten Maßnahmen und denjenigen anderer internationaler Organisationen, um Synergien zu bewerten und etwaige Widersprüche und Doppelarbeit auf ein Mindestmaß zu beschränken;
  - v) eine evidenzbasierte Analyse des integrierten Ansatzes zu menschenwürdiger Arbeit mit dem Schwerpunkt auf Synergien zwischen dem strategischen Ziel, das geprüft wird, und den anderen drei. Besondere Beachtung sollte dem sozialen Dialog und den FPRW geschenkt werden, sowie Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung als übergreifende Frage;
  - vi) Vorschläge für künftige Prioritäten und Aktivitäten.
- 24.** Gegebenenfalls könnte ein Zusatzbericht für die Konferenz auf der Basis informeller Konsultationen mit den Mitgliedsgruppen nach der Veröffentlichung des Konferenzberichts ausgearbeitet werden. Ein solcher Bericht sollte prägnant sein und könnte vorgeschlagene Diskussionspunkte, die Arbeitsmethoden des Ausschusses und erste Text-/Bausteine für das Ergebnisdokument enthalten. Da der Zusatzbericht dazu bestimmt ist, den Delegierten die Vorbereitung auf die wiederkehrende Diskussion zu erleichtern, sollten die vorgeschlagenen Diskussionspunkte konkret sein, auf dem Bericht beruhen und wegweisend sein.
- 25.** Frühzeitige, breite und intensive Konsultationen mit den Mitgliedsgruppen und anderen Stakeholdern vor der wiederkehrenden Diskussion auf der Konferenz haben sich als notwendig und wirksam erwiesen, um eine hohe Qualität des Amtsberichts sicherzustellen und einen Konsens aufzubauen. Um solche Vorabkonsultationen zu erleichtern, könnte der Verwaltungsrat beschließen, Orientierungen zum Umfang der wiederkehrenden Diskussion und zu dem vorgeschlagenen kommentierten Entwurf des Amtsberichts in Form eines Meinungsaustauschs zu geben.

## Die Organisation der wiederkehrenden Diskussion

- 26.** Die Mitglieder haben sich dafür ausgesprochen, dass künftige wiederkehrende Diskussionen interaktive Diskussionen unter Beteiligung von maßgeblichen Stakeholdern neben den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen umfassen sollten, einschließlich anerkannter Sachverständiger und Vertretern einschlägiger nationaler, regionaler und internationaler Organisationen. Der Austausch auf hoher Ebene mit einem eingeladenen Sachverständigen und mit Vertretern von fünf internationalen Organisationen im Ausschuss für die Evaluierung der Erklärung über soziale Gerechtigkeit auf der 105. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2016) hat großen Anklang gefunden, da er den Delegierten weitere Inputs und Informationen für die Diskussion auf der Konferenz lieferte.
- 27.** Ein künftiger Austausch auf hoher Ebene mit Vertretern einschlägiger regionaler und internationaler Organisationen könnte so organisiert werden, dass er es der IAO ermöglichen würde, bei der Umsetzung der mit menschenwürdiger Arbeit in Zusammenhang stehenden SDGs eine Führungsrolle zu übernehmen und einen abgestimmten Beitrag zu den jährlichen Überprüfungen des HLPF zu leisten. Außerdem könnte gegebenenfalls auf hoher Ebene ein Austausch bewährter Praktiken auf Landesebene organisiert werden, um den Austausch mit Sachverständigen und Vertretern anderer Organisationen zu ergänzen. Ein solcher landesspezifischer Austausch mit Vertretern zuständiger Ministerien und der Sozialpartner würde dazu beitragen, die wiederkehrenden Diskussionen in den unterschiedlichen Realitäten und Bedürfnissen der Mitgliedsgruppen und in den Erkenntnissen aus freiwilligen Peer-Reviews zu verankern.

## Das Ergebnisdokument und seine Folgemaßnahmen

28. Das Ergebnisdokument sollte prägnant, fokussiert und aktionsorientiert sein und auf den Diskussionen und Beratungen im Ausschuss beruhen.
29. Bei der Abfassung des Ergebnisdokuments sollten etwaige Konsequenzen für Programm und Haushalt berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der wiederkehrenden Diskussion sollten in den Programm- und Haushaltszyklus einfließen und die Grundlage für die Prioritätenfestlegung und die Mobilisierung und Zuteilung der Mittel bei der Formulierung und Umsetzung des Zweijahresprogramms bilden.
30. Zusätzlich zu der Diskussion auf der Novembertagung des Verwaltungsrats nach der Internationalen Arbeitskonferenz könnte der Verwaltungsrat auch beschließen, die Umsetzung des Ergebnisdokuments der wiederkehrenden Diskussion mit der Praxis der Berichterstattung an den Verwaltungsrat über die Programm- und Haushaltsergebnisse zu verknüpfen.

## Verbindung zwischen Allgemeinen Erhebungen und wiederkehrenden Diskussionen

31. Gemäß der EntschlieÙung sollte die IAO „Modalitäten annehmen, um sicherzustellen, dass die allgemeinen Erhebungen und die entsprechenden Diskussionen durch den Ausschuss für die Durchführung der Normen zu den jeweiligen wiederkehrenden Diskussionen beitragen“. <sup>15</sup> Die Modalitäten müssen in vollem Einklang mit der Umsetzung der beiden Komponenten der Normeninitiative festgelegt werden: dem Normenüberprüfungsmechanismus (SRM) und der Funktionsweise des Aufsichtssystems, was vom Verwaltungsrat auf seinen Tagungen im November 2016 und März 2017 erörtert werden soll. Vorbehaltlich der Ergebnisse und der Fortschritte im Rahmen der Normeninitiative und um dafür zu sorgen, dass die Allgemeinen Erhebungen eine bessere Grundlage für die Vorbereitung und Weiterverfolgung wiederkehrender Diskussionen bilden, sollten spezifische Aspekte berücksichtigt werden bezüglich:
  - i) Möglichkeiten der Allgemeinen Erhebungen, ausreichende Informationen über die innerstaatliche Gesetzgebung und Praxis in Bezug auf die Instrumente im Zusammenhang mit dem überprüften strategischen Ziel zu liefern;
  - ii) Beschaffung einschlägiger Informationen, insbesondere was nichttratifizierende Mitglieder angeht, nach Artikel 19 Absatz 5 e) und 6 d), ohne die Berichterstattungspflichten zu erweitern;
  - iii) Diskussionen der Allgemeinen Erhebung durch den CAS und einer besseren Nutzung der Debatte im CAS und des Ergebnisses als eine der Quellen, die die Ausgangsbasis für die entsprechende wiederkehrende Diskussion bilden.
32. *Der Verwaltungsrat wird gebeten:*
  - a) *einen Beschluss über die in Absatz 14 beschriebenen Optionen für den nächsten Zyklus wiederkehrender Diskussionen und deren Abfolge zu fassen;*
  - b) *Leitlinien zu dem in den Absätzen 21-31 beschriebenen Rahmen zu bieten und das Amt zu ersuchen, im Licht der Diskussion auf dieser Tagung des Verwaltungsrats einen überarbeiteten Rahmen zur Beratung und Annahme auf der 331. Tagung des Verwaltungsrats (November 2017) auszuarbeiten und mit der Vorbereitung des für 2018 ausgewählten wiederkehrenden Themas unter Berücksichtigung des Rahmen zu beginnen.*

<sup>15</sup> IAK105/PR Unterabs. 15.2 b).

# Anhang

## Optionen für den Zyklus wiederkehrender Diskussionen

Themen/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
<b>Strategischer Plan P&amp;B</b>		Beginn 07					Beginn 07				Beginn 07				
<b>Allgemeine Erhebung</b>	Arbeitsschutz	Arbeitszeit	Sozialer Basisschutz												
<b>Option 1 a): Fünfjahreszyklus beginnend mit dem sozialen Dialog</b>	FPRW	SD (Aktionsplan 14-17)	Jahrhundert-jubiläum	SS (Aktionsplan 11-19)	E (Aktionsplan 14-18)	LP (Aktionsplan 15-22)	FPRW	EV		SD	SS	E	LP	FPRW	EV
<b>Option 1 b): Fünfjahreszyklus beginnend mit Beschäftigung</b>	FPRW	E (Aktionsplan 14-18)		SS (Aktionsplan 11-19)	SD (Aktionsplan 14-17)	LP (Aktionsplan 15-22)	FPRW	EV		E	SS	SD	LP	FPRW	EV
<b>Option 2 a): Vierjahreszyklus beginnend mit dem sozialen Dialog</b>	FPRW	E		SS	SD	FPRW	EV		E	LP	SD	FPRW	EV	SD	SS
<b>Option 2 b): Vierjahreszyklus beginnend mit Beschäftigung</b>	FPRW	SD		SS	E	FPRW	EV		SD	LP	E	FPRW	EV	E	SS
<b>SDG-Folge-maßnahmen</b>	Ziele: 1, 2, 3, 5, 9, 14	Ziele: 6, 7, 11, 12, 15	Ziele: 4, 8, 10, 13, 16												
<b>IAK-Ausschussthemen</b>	1. Neufassung E 71; 2. FPRW; 3. Arbeitsmigration	1. Gewalt am Arbeitsplatz	Jahrhundert-jubiläum	1. Gewalt am Arbeitsplatz											

E= Beschäftigung; SS= soziale Sicherheit; LP= Arbeitnehmerschutz; SD= sozialer Dialog; FPRW = grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit; EV = Evaluierung